

korrigierten) zählen gegenüber den grundsätzlichen Bedenken nicht.

Man kann jedenfalls mit Spannung auf den 3. Bd. warten, der nach der Ankündigung des Autors in absehbarer Zeit erscheinen wird. Bemerkungen im 2. Bd. geben einige Hoffnung, daß das Schwergewicht der Beweisführung für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft auf den Ausführungen des 3. Bd. liegen wird.

Wels

Peter Eder

DOGMATIK

BLÄSER PETER (Hg.), *Amt und Eucharistie*. (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Müller-Instituts. Nr. 10.) (255.) Bonifacius-Druck, Paderborn 1973. Kart. DM 14.80.

Im Wirrwarr der Diskussion um das Amt in der Kirche kündigt sich allmählich eine Orientierungshilfe an, die auch von hohem ökumenischem Interesse sein dürfte: die Konzentration der Frage auf das Verhältnis von Amt und Eucharistie. — Bekanntlich sorgte für eine Verschärfung des Konfliktes zwischen den Theoretikern und Praktikern des Amtes des Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute „Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter“ (1973). Die im vorliegenden Buch aufgegriffene Thematik wurde im Memorandum kaum berührt, lediglich als Konsequenz aus den interkonfessionellen Harmonisierungstendenzen gestreift. Das aber konnte für eine Klärung der fundamentalen Fragen nach Wesensstrukturen und Aufgaben des christlichen Amtes nicht genügen. Hier nun setzt unser Sammelband einen mutigen Anfang und auch gleich einen tüchtigen Schritt vorwärts. Der Umstand freilich, daß die einzelnen Beiträge im wesentlichen schon vor dem Memorandum fertiggestellt waren, brachte es mit sich, daß sie auf dessen theologische Bedeutung nicht eingehen, was einerseits zu bedauern, andererseits im Hinblick auf die dadurch gewonnene Unbefangenheit in der Argumentation auch wieder zu begrüßen ist.

Der Beitrag der hier gesammelten Studien fünf katholischer Theologen zur Rekonstruktion der Urgestalt der Amtsfrage ist wertvoll. P. Bläser, der Herausgeber, arbeitet den ntl Befund in der Wechselbeziehung von Amt und Eucharistie heraus — eine Aufgabe, die sich seit langem niemand mehr gestellt hatte. — S. Frank untersucht „Amt und Eucharistie in der alten Kirche“ (sollte man nicht besser „frühe Kirche“ sagen?). — Den weitaus umfangreichsten Beitrag (allein die Anmerkungen machen 70 Kleindruckseiten aus!) steuert P. Manns bei: Amt und Eucharistie in der Theologie Martin Luthers (68–173). Aus dem umfangreichen Material

geht eindeutig hervor, daß Luthers Sorge der Einheit von Amt und Eucharistie gegolten hat. Ein Beweis mehr, daß die leidige Amtsfrage nur im Blick auf die Eucharistie ekklesiologisch richtig angegangen werden kann. Jahrhunderte altes Vergessen wird unheimlich bewußt! — Wieweit das Konzil von Trient hier noch Zusammenhänge gesehen hat, zeigt G. Fahrnberger auf. Eine genauere Berücksichtigung der Ergebnisse der Luther-Studie von Manns hätte hier vielleicht noch weitere Akzente für eine sachgerechte Beurteilung der tridentinischen Position erbracht. — H.-J. Schulz stellt „Das liturgisch-sakramental übertragene Hirtenamt in seiner eucharistischen Selbstverwirklichung nach dem Zeugnis der liturgischen Überlieferung“ dar. Die Weiheordnung der Apostolischen Überlieferung des Hippolyt erweist sich dafür besonders ergiebig. Konsequenzen, wie sie Schulz aus den frühen Zeugnissen zieht, können als Ergebnis des Buches stehen: nämlich für eine neue „Wertschätzung des Amtes und seiner Funktionen“, und dies nicht nur in der katholischen Kirche.

Graz

Winfried Gruber

RAHNER KARL, *Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis*. (Qu. disp. 65) (93.) Herder, Freiburg 1974. Kart. lam. DM 12.80.

Der schmale Band ist im wörtlichsten Sinn eine *quaestio disputata*: R. gibt keine Erklärungen zu einem umstrittenen Problem ab, sondern wirft die ganze Fraglichkeit der lebhaft erörterten Frage nach der möglichen Anerkennung der Ämter selbst auf. Er eröffnet „einen Einblick in die theologische Werkstatt“, bietet aber noch keine fertigen Werkstücke an. Die scheinbare Selbstverständlichkeit innerkatholischer Positionen wird dadurch erschüttert, aber nicht um sie zu zerstören, sondern um sie aufzulockern und in Bewegung auf das ökumenische Ziel zu bringen. Es werden Perspektiven aufgezeigt, die in weiterer, langwieriger und schwieriger Arbeit zu bedenken sind. Sie ergeben sich aus der Reflexion auf die faktische und in ihrer Legitimität nicht angezweifelte Variabilität in Lehre und Disziplin der Sakramente. Sie läßt sich nach Ansicht des Vf. nur durch die Annahme eines Wesensrechtes der Kirche erklären, das, nach Analogie des Naturrechts gedacht, aus der Wesenswirklichkeit der Kirche selbst erwächst und damit zwar nicht identisch mit dem *ius divinum* ist, aber noch vor jeder positiven Rechtssetzung steht. Ist das Amt Bestandteil der fundamentalen Struktur der Kirche und haben die anderen kirchlichen Gemeinschaften ekklesialen Charakter, dann ist zu fragen, ob daraus nicht folge, daß es auch bei ihnen legitimes Amt und legitime Amtsträger gibt. Eine Anerkennung derselben erscheint dann nicht mehr unmöglich,